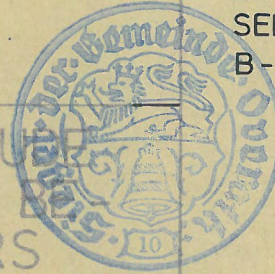


TEXTTEIL ^{+))}

+) DIE FESTSETZUNGEN DER 1. ÄNDERUNG
ERSETZEN DIE FESTSETZUNGEN DES
SEIT DEM 19.12.1974 RECHTSKRÄFTIGEN
B-PLANES NR. 28 TEIL I



1. BEI DER BAULICHEN GESTALTUNG DER GEBÄUDE
IST AUF DIE BESTEHENDE DENKMALWERTE
BAUUNG (STEINHOF UND KIRCHE) BESONDERS
RÜCKSICHT ZU NEHMEN
2. DIE GESTALTUNG UND DER AUFBAU DER PRI-
VATEN, BEGEHBAREN, FÜR DIE OFFENTLICHKEIT
ZUGELASSENEN FLACHEN, IST MIT DER GE-
MEINDE OVERATH ALS TRÄGER DER VERKEHRS-
SICHERUNGSPFLICHT ABZUSTIMMEN
3. EINFRIEDIGUNGEN ENTLANG DEN ÖFFENTLICHEN
UND PRIVATEN, FÜR DIE OFFENTLICHKEIT ZUGE-
LASSENEN FLACHEN SIND 0.80m ZURÜCKZU-
SETZEN UND VON AUSSEN EINZUPFLANZEN
4. DIE STRASSENPLANUNGEN DER QUALIFIZIERTEN
STRASSEN IM PLANGEBIET SIND NACHRICHT-
LICH DARGESTELLT

plätze

per

auungs-

schied-

verbots

*